



Erasmus+

Dozentenmobilität/Personalmobilität

Als Hochschullehrer/in an der HfG (auch Gastdozenten) haben Sie verschiedene Möglichkeiten, finanzielle und organisatorische Unterstützung für einen Auslandsaufenthalt zu erhalten, beispielsweise bietet Ihnen das ERASMUS-Mobilitätsprogramm im Rahmen der **Dozentenmobilität** (ERASMUS STA) die Möglichkeit, für einen Lehr- und Forschungsaufenthalt eine unserer Partnerhochschulen im europäischen Ausland zu besuchen. Es kann sich dabei um reine Lehraufträge handeln, wobei dann eine Lehrtätigkeit von mindestens acht Stunden/Woche für eine Förderung über ERASMUS STA zwingend ist.

Das ERASMUS-Mobilitätsprogramm bietet Ihnen im Rahmen der **Personalmobilität** (ERASMUS STT) die Möglichkeit zu Zwecken der Fort- und Weiterbildung eine unserer Partnerhochschulen im europäischen Ausland zu besuchen. Für eine Förderung durch ERASMUS STT müssen Sie entweder Verwaltungsangestellter oder Mitarbeiter der HfG sein und Ihr Besuch muss im weitesten Sinne einen inhaltlichen Bezug zu ERASMUS aufweisen.

Sollten Sie an Dozenten- oder Personalmobilität interessiert sein, können Sie sich gerne jederzeit an die Koordinatorin für internationale Angelegenheiten wenden: [Dagmar Loris /Tel. +49 \(0\)69.80059-208 / loris@hfg-offenbach.de](mailto:loris@hfg-offenbach.de)

Voraussetzungen

Erasmus+ fördert Gastdozenturen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von Hochschulpersonal an europäischen Partnerhochschulen, die eine gültige Erasmus Charta für Hochschulen (ECHE) besitzen. Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können. Nach Möglichkeit sollte dabei die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme der Partnerhochschulen ebenso wie der Austausch von Lehrinhalten und -methoden eine Rolle spielen. Auch Personal aus ausländischen Unternehmen und Organisationen kann zu Lehrzwecken an deutsche Hochschulen eingeladen werden. Personalmobilität muss in einem Programmland stattfinden, welches nicht das Land der entsendenden Hochschule und nicht das Hauptwohnsitzland der betreffenden Person ist. Lehraufenthalte innerhalb Europas dauern zwischen zwei Tagen und zwei Monaten (jeweils ohne Reisezeiten); das Unterrichtspensum liegt bei mindestens acht Stunden je Aufenthalt bzw. je angefangene Woche.

Folgender Personenkreis kann gefördert werden:

Dozentenmobilität (STA)

- Professoren und Dozenten mit vertraglichem Verhältnis zur Hochschule
- Dozenten ohne Dotierung
- Lehrbeauftragte mit Werkverträgen
- Emeritierte Professoren und pensionierte Lehrende
- Wissenschaftliche Mitarbeiter
- Unternehmenspersonal

Personalmobilität (STT)

Mit STT kann Hochschulpersonal aus allen Bereichen gefördert werden. Beispiele:

- Allgemeine & technische Verwaltung
- Bibliothek
- Fachbereiche
- Fakultäten
- Finanzen
- International Office
- Öffentlichkeitsarbeit
- Studierendenberatung
- Technologie & Transfer
- Weiterbildung

Weiterbildungsformate

- Hospitationen
- Job Shadowing
- Studienbesuche
- Teilnahme an Workshops und Seminaren
- Teilnahme an Sprachkursen

Die Erasmus-Förderung

- Erstattung von Fahrtkosten
- Erstattung von Aufenthaltskosten
- Sonderzuschüsse für Geförderte mit Kindern
- Sonderzuschüsse für Geförderte mit Behinderung

Die **finanzielle Förderung** von Erasmus-Mobilitäten zu Unterrichtszwecken oder zur Fortbildung orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den Zielländern. Es gelten folgende feste Tagessätze für vier Ländergruppen bis zum 14. Aufenthaltstag, vom 15. bis 60. Aufenthaltstag beträgt die Förderung 70% der genannten Tagessätze:

- **Gruppe 1:** 160 Euro am Tag für Dänemark, Großbritannien, Irland, Niederlande, Schweden
- **Gruppe 2:** 140 Euro am Tag für Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern
- **Gruppe 3:** 120 Euro am Tag für Deutschland (Incomer), Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Portugal, Slowakei, Spanien
- **Gruppe 4:** 100 Euro am Tag für Estland, Kroatien, Lettland, Slowenien

Zu diesen Tagessätzen kommen Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität, die europaweit einheitlich mit einem [Berechnungsinstrument](#) ermittelt werden. Erstattet werden, je Aufenthalt und in Abhängigkeit von der Distanz, folgende Beträge:

- 100 km – 499 km mit 180 EUR
- 500 km – 1.999 km mit 275 EUR
- 2.000 km – 2.999 km mit 360 EUR
- 3.000 km – 3.999 km mit 530 EUR
- 4.000 km – 7.999 km mit 820 EUR
- 8.000 km und mehr mit 1.100 EUR

Für weitere Informationen steht Ihnen zur Verfügung:

Internationales Büro der HfG Offenbach
Dagmar Loris
Tel. +49 (0)69.80059-208 / loris@hfg-offenbach.de